

**Verlängerung der gemeinsamen Verlautbarung von GKV-Spitzenverband und MDS
zum Umgang mit der Pflegebegutachtung und den Qualitätsprüfungen während der aktuell
verlängerten Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie**

Vor dem Hintergrund der durch die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verlängerten Kontaktbeschränkungen wollen Pflegeversicherung und Medizinische Dienste ihren Beitrag zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie fortführen.

GKV-Spitzenverband und Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen empfehlen in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit bis zum 15. Januar 2021 regelhaft

- keine Pflegebegutachtungen im häuslichen Umfeld nach § 18 SGB XI und stattdessen eine Begutachtung auf Basis von vorliegenden Informationen (schriftliche Unterlagen) und eines strukturierten Telefoninterviews und
- keine Regelprüfungen (Qualitätsprüfungen nach § 114 SGB XI) in Pflegeeinrichtungen

durchzuführen.